



die ökologisch-ethische Pensionskasse

### **Paritätische Personalvorsorgekommission (PVK)**

Jeder Betrieb hat bei seinem Anschluss an die Nest Sammelstiftung eine Personalvorsorgekommission zu errichten. Die Aufgaben der PVK sind in Art. 3 der Geschäftsordnung (GO) geregelt, Art. 2 GO regelt das Wahlverfahren. Beachten Sie bitte, dass das Gesetz Parität vorschreibt, d.h. Arbeitnehmende (welche nicht an wesentlichen Entscheidungen des Betriebes beteiligt sind) und Arbeitgebende entsenden die gleiche Anzahl Vertretende. Arbeitgebende können zugunsten der Arbeitnehmenden auf ihre Vertretungsrechte verzichten, nicht aber umgekehrt. Näheres zur PVK entnehmen Sie dem Merkblatt «Personalvorsorgekommission (PVK)» auf unserer [Website](#).

Bitte tragen Sie im untenstehenden Talon die Mitglieder ein und retournieren Sie uns diesen.

### **Talon Personalvorsorgekommission**

Betrieb

Nr.

### **Vertretung der/des Arbeitgebenden**

Vorname, Name

Geburtsdatum

Funktion im  
Betrieb

Unterschrift

---

---

---

---

---

### **Vertretung der Arbeitnehmenden**

Vorname, Name

Geburtsdatum

Funktion im  
Betrieb

Unterschrift

---

---

---

---

---

Ort und Datum

---